

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 37.

Neuenbürg, Samstag den 7. Mai

1859.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. - Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 R. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. - Belegungen werden täglich angenommen. - Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 Sz.

Amtliches.

Neuenbürg.

Nachstehender Erlaß wird zur Kenntniß der Ortsvorsteher, Rathschreiber und Pfandhülfsbeamten gebracht.

Den 5. Mai 1859.

R. Oberamtsgericht.
Stettner.

Das

Königl. Justiz-Ministerium
an

den R. Gerichtshof in Tübingen.

Zu Beseitigung entstandener Zweifel über den Sinn des §. 8. Abs. 1. vgl. mit §. 14. Abs. 3. der R. V. D. vom 25. Dez. 1858 in Betreff einiger Aenderungen u. Ergänzungen der Bestimmungen hinsichtlich der Tagelder u. Gebühren der Gemeindediener wird dem R. Gerichtshof Nachstehendes zu erkennen gegeben:

An der Bestimmung der R. Verordnung vom 1. Juli 1841, daß in den in §. 10. Ziff. 2. lit. a—c aufgeführten Fällen einer Beschlußnahme durch den Vorstand der Unterpfandsbehörde dieser eine Gebühr von je 12 fr. anzusprechen habe, ist durch die R. V. D. vom 25. Dez. 1858 nichts geändert, sondern es sind diesen Fällen in §. 8. der Letzteren nur noch einige weitere Fälle gleich gestellt worden. Die Anfangsworte dieses Paragraphen, „die gleiche Gebührenanrechnung,“ beziehen sich nicht auf den vorhergehenden §. 7., in welchem die Gebühr der Unterpfandsbehörde für den Beschluß wegen Verschlechterung oder Verringerung eines Unterpfands auf 30 fr. festgesetzt ist, sondern auf die in §. 10. Ziff. 2. lit. a—c ausgesetzten Gebühren von je 12 fr., wie denn überhaupt die Eintheilung der R. V. D. vom 25. Dezbr. 1858 in Paragraphen lediglich zur Erleichterung der Hinweisung auf dieselbe besteht und keineswegs dazu berechtigt, da, wo nicht ausdrücklich auf einen Paragraphen der neuen Verordnung hingewiesen ist, eine Verbindung der Paragraphen unter sich zu unterstellen.

Wenn somit bei einer Beschlußnahme des Ortsvorstehers in den Fällen des §. 10. Ziff. 2. lit. a—c der V. D. vom 1. Juli 1841 u. des §. 8. Abs. 1. der V. D. vom 25. Dezbr. 1858 bloß der Ortsvorsteher thätig ist, so gebühren ihm für den Beschluß und den Eintrag im Ganzen nur 12 fr., hat dagegen außer ihm auch der Rathschreiber oder Hülfsbeamte insofern mitzuwirken, als dieser den Eintrag in das Unterpfandsbuch macht, so hat nicht nur der Ortsvorsteher, sondern auch der Rathschreiber oder Hülfsbeamte („gleich diesem“, nämlich dem Ortsvorsteher) nach §. 14. Abs. 3. der Verordnung vom 25. Dezbr. 1858 eine Gebühr von 12 fr. anzurechnen.

Dem R. Gerichtshof wird aufgetragen, von gegenwärtiger Verfügung sämtliche Oberamtsgerichte des Kreises und durch diese die Ortsvorsteher, Rathschreiber und Hülfsbeamten in Kenntniß zu setzen.

Stuttgart, den 18. April 1859.

Wächter.

Neuenbürg.

Zur Abhaltung des Wochenmarkts am 14. Mai d. J.

ist die Grabenstraße bestimmt, da der Marktplatz und der Kirchplatz an jenem Tage für die Remontirung erforderlich sind.

Die Vorsteher der benachbarten Gemeinden werden um Bekanntmachung ersucht.

Den 6. Mai 1859.

Stadtschultheißenamt.
Wesinger.

Wildbad, Gerichts-Bezirks Neuenbürg. Gläubiger-Aufruf.

In Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags, die Schuldsache des

Johann Jakob Eitel, ledig, gewesenen
Soldaten von hier

außergerichtlich zu erledigen, ergeht an alle diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, die Aufforderung, ihre Forderungen binnen 30 Tagen bei dem Amtsnotariat anzumel-

den und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie bei Vertheilung der gegenwärtigen Masse unberücksichtigt bleiben würden.

Am 27. April 1859.

R. Amtsnotariat u. Gemeinderath
Wildbad.
Eisenmann. Vorstand
Mittler.

Wildbad, Gerichts-Bezirks Neuenbürg.

Aufforderung.

Johann Jakob Eitel, ledig, gewesener Soldat von hier, wird hiedurch aufgefordert seinen Aufenthaltsort binnen 30 Tagen dem hiesigen Stadtschultheissenamt anzuzeigen, um ihn in Betreff seiner Schuldsache vernehmen zu können. Sollte er dieser Aufforderung nicht nachkommen und sein Aufenthaltsort nicht ermittelt werden, so würde für ihn ein Abwesenheits-Pfeger bestellt und mit diesem verhandelt werden.

Am 27. April 1859.

Gemeinderath Wildbad.
Vorstand Mittler.

Grumbach.

Lang-, Klotz- u. Brennholz Verkauf.

Am Montag den 9. Mai d. J.

von Vormittags 9 Uhr an

werden aus den diesseitigen Gemeindevaldungen öffentlich versteigert:

Langholz 389 Stämme;

Säzslöze 84 Stück;

Brennholz circa 90 Klafter.

Wozu Liebhaber eingeladen werden.

Die Verkaufs-Bedingungen, welche billig gestellt sind, werden vor der Versteigerung bekannt gemacht — wie denn auch der Waldmeister angewiesen ist, das Holz von Morgens 6 Uhr an den ihm bekannt gewordenen Liebhabern vorzuzeigen.

Den 3. Mai 1859.

Der Gemeinderath.
Schultheiß Rittermann.

Engelsbrand.

Holz Verkauf.

Am Dienstag den 10. Mai von Morgens 9 Uhr an werden auf dem Rathhaus gegen baare Zahlung versteigert:

50 Klafter forchenes Scheiterholz,

3000 Stück tannene Hopfenstangen von 20 bis 35' Länge,

10 Loos Brenneichen auf dem Stock.

Wozu etwaige Liebhaber andurch eingeladen werden.

Um die öffentliche Bekanntmachung dieses Verkaufs werden die Hrn. Ortsvorsteher des Bezirks ersucht.

Den 3. Mai 1859.

Schultheiß
Bauerle.

Arnbach.

Jagd-Verpachtung.

Die Jagd auf hiesiger Markung wird Montag den 9. d. M.,

Vormittags 9 Uhr,
auf hiesigem Rathhause verpachtet.
Liebhhaber werden höflichst eingeladen.
Den 6. Mai 1859.

Schultheiß
Höll,

Privatnachrichten.

Im Pfarrhaus in Herrenalb ist ein sechs-
octaviges älteres **Clavier** zu verkaufen, wozu
die Liebhaber eingeladen werden.

Calmbach.

Der Unterzeichnete bietet seine reingehalte-
nen, selbst erzeugten **Silfing**er Weine zum
Verkauf aus:

1857r Rothen per 3mi 8 fl. 30 fr.

„ Weißen „ 9 fl. — fr.

1858r Rißling „ 7 fl. — fr.

„ Rothen „ 6 fl. 30 fr.

1855r Weißen „ 4 fl. 30 fr.

„ Rothen „ 4 fl. 30 fr.

dem Eimer nach billiger.

G. Schweigle.

Poffenau.

24 Maas reinen Honig hat zu billigem
Preise zu verkaufen.

Unterl. Mangler.

Neuenbürg.

Der Unterzeichnete hat im Auftrag einer
Stuttgarter Buchhandlung zu verkaufen:

Zusammenstellung

der

auf das Institut der

württembergischen Landwehr

sich beziehenden gesetzlichen Bestimmungen.

Preis 6 fr.

Oberamtsdiener Haug.

Neuenbürg.

Einen jungen geordneten Menschen nimmt
unter billigen Bedingungen in die Lehre auf

Carl Silbereisen,

Mezgermeister.

Wildbad.

Mein seitheriges **Wirthschafts-Schild**,
das beinahe noch ganz neu ist, setze ich dem
Verkaufe aus und sehe gef. Anträgen entgegen.

Friedr. Reim,

z. Döfen.

Wildbad.

Verschiedene Handkarren, beschlagen
und unbeschlagen, empfiehlt zu billigem Preis

Wagner Eitel.

Neuenbürg.

200 fl. Pflegschaftsgeld liegen zum Aus-
leihen parat bei

E. Kappler.

Weinberg.

250 fl. Pflegschaftsgeld liegen zum Aus-
leihen gegen Sicherheit parat bei

Friedr. Kentschler.



Kronik.

Württemberg.

111. Sitzung der Kammer der Abgeordneten: (Schluß.) Der Antrag Hölders wird mit 67 gegen 24 Stimmen abgelehnt. Probst unter andern Rednern dagegen sagt: Er sey damit einverstanden, daß unsere Zustände nicht besser werden, bis eine centralisirendere Gewalt geschaffen und dem Volke ein Selbstantheil an den Regierungsgeschäften gegeben wird. Gleichwohl bedaure er, dem gestellten Antrage entgegen seyn zu müssen. Wenn der Antrag einen Erfolg haben soll, so müßte man als Bedingung fordern, daß eine Nationalvertretung geschaffen werde. Jetzt, wo der Feind vor allen Thüren stehe, müsse man durch einen derartigen Antrag nicht Zwiespalt unter das deutsche Volk werfen. Jetzt gelte es vor Allem, einig zu seyn, um dem äußern Feind entgegen treten zu können. Der Antrag scheine schuldlos, sey es aber nicht. Er befürchte, daß durch den Antrag der erste Anhaltspunkt gegeben werde, durch welchen man Zwiespalt ernten und unschwächen wolle. Man warte sicher über dem Rheine auf einen solchen Ausdruck, damit man uns daran fassen könnte. (Bravo!) Eine Nation könne noch eine Nation seyn, auch wenn sie im Innern geknechtet sey, aber sie höre auf, eine Nation zu seyn, wenn sie nicht in dem großen Punkte einig sey, den Druck der äußern Gewalt von sich abzuwenden. Alle seyen darüber einig, daß es jetzt gelte, die besten Mittel zu finden, welche geeignet seyen zu Wahrung der Ehre und zur Erringung der Unabhängigkeit des deutschen Vaterlandes!) 112. Sitzung: Berathung des Rechenschaftsberichts, bei diesem Anlaß mehrfache Erörterungen über die Preßverordnung und die Fortdauer des ständischen Ausschusses. Hierauf wird das k. Vertagungskreskript verlesen, wonach die Kammer bis auf Weiteres vertagt wird. Es ist in dem Reskripte mit Befriedigung der Raschheit und patriotischen Einnüchtheit erwähnt, mit welcher die Vorlagen erledigt wurden. Präsi. v. Kömer: Wir haben unsere Aufgabe gelöst zur Befriedigung des Königs, des Landes und wie ich glaube, Deutschlands. Wir gehen schweren Tagen entgegen, aber wir werden die Schwierigkeiten überwinden, wenn Deutschland einig und entschlossen ist. Die deutschen Kammern haben gezeigt, daß sie konservativ seyen, wenn es gelte, das Recht und die Interessen der Nation zu vertreten; mögen sich Gegner verfassungsmäßiger Einrichtungen eine Lehre daraus ziehen. Indem ich Ihnen freundlich Lebewohl sage, wünsche und hoffe ich, daß wir in bessern Zeiten uns wieder sehen.

Baden.

Pforzheim, 1. Mai. Dem Ventiser'schen Eisenwerk dahier war die Anfertigung des Gitterwerks zur Kehler Rheinbrücke übertragen worden. Sicherem Bernehmen nach wird nunmehr die Ausführung dieser Arbeit auf erfolgte Weisung einstweilen unterbleiben. (B. L. Z.)

Oesterreich.

Wien, 28. April. Seit vorgestern wird die gesammte österr. Armee auf vollständigen Kriegsfuß gesetzt, so daß wir, ehe 14 Tage verstreichen, 800,000 Mann unter den Waffen haben. Nebstdem ist es bereits mehr als sicher, daß eine neue Recrutenaushebung von 100,000 Mann stattfinden wird. Das Commando der großen Reservearmee in Istrien hat Feldzeugmeister Graf Wimpffen erhalten.

Wien, 30. April. Die Feldzeugmeister Erzherzog Albrecht, Baron Hess, Graf Gyulai, dann der General der Cavallerie Graf Schlick sind zu Marschällen ernannt worden. — Die Gesandten von England und Preußen hatten gestern Morgens eine längere Conferenz mit dem Grafen Buol und wurden gegen Mittag gemeinschaftlich in besonderer Audienz von dem Kaiser empfangen. — Alle aus Bosnien, Bulgarien u. hieher gelangten Nachrichten stimmen darin überein, daß der Ausbruch einer allgemeinen Empörung in den slawischen Provinzen der Türkei mit Sicherheit zu erwarten ist. Die Festung Belgrad wird in Kriegsbesatzung gesetzt, da die Türken einen Angriffsversuch von Seiten der Serben befürchten.

Wien, den 30. April. Das hiesige Cabinet hat nunmehr gleichfalls sichere Anhaltspunkte dafür gewonnen, daß zwischen den Höfen von Paris und St. Petersburg in den letzten Tagen ein seit längerer Zeit vorbereiteter auf die gegenwärtigen Ereignisse Bezugnehmender Vertrag zum Abschluß gelangt ist. Dieser Vertrag ist jedoch bezüglich Rußlands lange nicht so gefahrvoll für Oesterreich, wie die Times meinen. So gewiß es ist, daß Rußland dem Tuilerienhofe gegenüber sich verpflichtet hat, die Neutralität Deutschlands zu erhalten, so unrichtig ist es, daß Rußland wegen der österreichischen Offensive gegen Piemont die Verpflichtung einer Kriegserklärung gegen Oesterreich übernommen hat. (Börs. Halle.)

Wien, 4. Mai. Die „Wiener Ztg.“ enthält eine Note des Grafen Baleski an Hr. v. Banneville vom 29. April und ein Schreiben des Letzteren an den Grafen Buol vom 2. Mai, worin der Verkehr Frankreichs mit Oesterreich für abgebrochen erklärt wird. Hr. v. Hübner wurde deshalb vorgestern telegraphisch angewiesen, Paris zu verlassen.

Italien.

Vom Kriegsschauplatz. Der Kampf hat begonnen, und das erste Blut ist geflossen. Von drei Seiten auf einmal werden erste Zusammenstöße, hauptsächlich nach sardinisch-französischen Quellen, gemeldet. Eine erste Hauptbewegung erfolgte von Pavia und Mortara her in der Richtung auf Alexandria und Casale. Nachdem die Oesterreicher hier am 3. bis Candia und Piere de Cairo und Cambio am Po vorgerückt waren, gelang es ihnen, hier den Strom zu überbrücken und bereits östlich von der Scriviera auf Sale, drei bis vier Stunden

von Alexandria, zu rücken. Dieß scheint bis Mittwoch Mittag um 2 Uhr ohne Blutvergießen vor sich gegangen zu seyn; erst von Mittags 4 Uhr meldet das Turiner Bulletin eine Kanonade in der Richtung von Valenza. Ein Wien. Tel. vom selben Datum spricht von einer Alarmirung der Polinie, von der Sesiamündung wahrscheinlich abwärts. Auch das Nordcorps der Oestreicher ist in der Richtung auf die Dora Baltea vorgerückt. Trino liegt am Po in der Mitte zwischen der Sesia- und Balteamündung. Frassineto, wo die Piemontesen 20 M. verloren, liegt unterhalb Casale am Po, nahe bei der Sesiamündung. Der dritte Zusammenstoß fand um den Langensee zwischen Freischaaern und Oestreichern (wahrscheinlich einzelnen Kroatenposten) statt. (Sch. M.)

Neuenbürg im Mai. — Den Verhandlungen des Gewerbe-Bereins mangelte es bis jetzt nicht an Interesse, die Gewerbetreibenden haben seine Bestrebungen erkannt und zu den Ihrigen gemacht, sogar Andere aus höherer Stellung sind ihm gewogen. Wir dürfen von ihm sagen: Keiner hat die Besammlungen verlassen, ohne etwas für sich Nützliches, Belehrendes, Anregendes, wenn auch nur Unterhaltendes mitgenommen zu haben. Die immer gut gewählten Themen, der in möglichst umfassender und doch leicht faßlicher Weise mit Vorliebe gestichete Stoff, beachtenswerthe Ideen und Pläne konnten nicht anders denn belebend und anregend wirken; sollte Einiges davon für jetzt auf feinigten Boden gefallen seyn, nach und nach wird dieser Saame doch Früchte bringen. Soweit also kann der Verein befriedigt hinter sich blicken. Aber, fragen sich zuweilen solche, denen sein Fortbestand angelegen ist, ist dieser ein gesicherter? Wird es mit der Zeit nicht schwer fallen, immer und immer Neues und Vilantes mit Geschick aufzutreiben? Welches sind die Ergebnisse auf praktischem Gebiete? Wird man von einem Verein, der zunächst eine reale Stellung einzunehmen hat, in seinen Resultaten mit der Zeit nicht auch Praktisches verlangen wollen?

Würde er sich noch etwas mehr auf socialen Boden stellen, und einige seiner bereits angeregten Ideen zur Durchführung gelangen lassen, glauben wir, könnte der Verein seinen Mitgliedern auch Materielles bieten

und damit ihr Interesse bleibend an sich fesseln. In einer Zeit die wie die jezige zu festem Aneinanderschließen so dringend mahnt, dürften unserer unmasgeblichen Ansicht nach für praktische Anwendung nächste Beachtung verdienen:

Associationen verwandter Gewerbe zum Einkauf von Rohstoffen, (worin die Gerber z. B. in längstbewährter Weise vorangeschritten sind);

ein gewerbliches Schiedsgericht nach dem Vorbild des Heidelberger;

Ausschuß zur Berathung in Lehrlings-Angelegenheiten; als hauptsächlich Grundlage zur Durchführung ähnlicher im Verein schon zur Sprache gekommener, wie künftiger Pläne und Vorschläge dürfte unftreitig die Bildung eines Vorschuß- resp. Creditvereins auf Sparsystem gegründet, dienen;

in etwas unabhängigerer Stellung von der innern Einrichtung des Vereins könnten, namentlich in nächster Zeit (vielleicht bei Einquartirungen!) Consum-Vereine viel Gutes wirken.

Das „in die Hand Nehmen und Lösen“ solcher Fragen würde dem Gewerbeverein noch viele Derer zuführen, welche der Sache nach längst seine Mitglieder hätten seyn sollen, zum Theil aber seine seitberigen Bestrebungen leider nicht immer gebüßig gewürdigt haben. Den leitenden Persönlichkeiten endlich würde es die schöne Genugthuung gewähren, ihre dankenswerthen Bemühungen erleichtert und in wohlthätigen, tiefeingreifenden Erfolgen gekrönt zu sehen, welche sie auf dem Felde der Rhetorik allein nicht finden werden.

Manches Wort über Gewerbefreiheit und Kunstwesen ist schon gesprochen worden; zeigen die Gewerbe, zunächst durch ihre Organe, in der That, daß sie fähig sind aus sich selbst mit eigener Kraft zeitgemäße Einrichtungen zu treffen, zu wachsen und zu bestehen, so wird der Zunftzopf gewiß fallen!

Zweifeln wir nicht, es werde dem Gewerbe-Berein, wenn sich in ihm die Intelligenz und die Solidität ferner verbinden, möglich werden, sein seitber auf Belehrung, Anregung und Unterhaltung gegrenztes Programm zu erweitern und das Organ für die Gewerbe unterstützende Einrichtungen zu werden. Einzelnen ist dies, ob auch die Bedürfnisse vorliegen, nicht möglich.

Gesagtes, aus warmem Interesse für den Gewerbe-Berein, hier gegeben, macht durchaus keinen Anspruch eines maßgebenden oder allein richtigen Vorschlags; es ist gerne der Belehrung oder Widerlegung zugänglich, soferne durch sie die Sache des Vereins gefördert wird.

Neuenbürg. Ergebniß des Fruchtmarkts am 16. 23 u. 30. April 1859.

| Getreide- Gattungen. | Vori- ger Kstf. | Neue Zu- suh. | Ge- samt- Betrag | Heu- tiger Ver- kauf. | Im Kest geblie- ben | Dochter Durch- schnitts- Preis. | Bahrer Mittel- Preis. | | Niederster Durch- schnitts- Preis. | | Verkaufs- Summe. | | Gegen den vorigen Durchschnittspreis, mehr | | weniger | | |
|-------------------------|-----------------------|---------------------|------------------------|--------------------------------|------------------------------|--|-----------------------------|-----|---|-----|---------------------|------|---|-----|---------|-----|---|
| | | | | | | | fl. | fr. | fl. | fr. | fl. | fr. | fl. | fr. | fl. | fr. | |
| Kernen, alter | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| neuer | 34 | 105 | 139 | 139 | — | 15 | — | 14 | 24 | 13 | 30 | 1986 | 36 | — | — | — | — |
| Gem. Frucht | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Gerste | 2 | — | 2 | 2 | — | 10 | 15 | 10 | 15 | 10 | 15 | 20 | 30 | — | — | — | — |
| Haber | — | 16 | 16 | — | 16 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Erbsen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Ackerbohnen | 2 | — | 2 | — | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Linsen | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Roggen | 1 | — | 1 | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Summe | 39 | 121 | 160 | 141 | 19 | — | — | — | — | — | — | 2001 | 6 | — | — | — | — |

Brottage nach dem Mittelpreis vom 16. u. 30. April 1859 à 14 fl. 24 fr. und

nach dem Mittelgewicht von 289 Pfund

4 Pfund weißes Kernbrod kosten 12 fr. 1 Kreuzerweß muß wägen 7 1/2 Loth.

Fleischtage vom 12. April 1859 an:

Schweinefleisch 13 fr., Rindfleisch 11 fr., Kuhfleisch 11 fr., Kalbfleisch 9 fr., Hammelfleisch 9 fr.

Schweinefleisch unabgezogen 12 fr., abgezogen 11 fr.

Stadtschultheißenamt Weinger.

Redaktion, Druck und Verlag der Meich'schen Buchdruckerei in Neuenbürg.